

Sehr geehrte Kreistagskollegen,

seitdem die AfD im Stadtrat von Markranstädt Sitz und Stimme hat, erreichen uns (und nicht nur uns) Beschwerden der Nachbarn der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber im ehemaligen Hotel „Gutenberg“ in Markranstädt.

132 Personen waren dort im April auf engstem Raum untergebracht. Immer wieder entladen sich die Spannungen der Unterbrachten in Schlägereien. Testosteronstau. Um einmal die Statistik des letzten Monats zu bemühen:

- Am 18. September 2020 war dort wieder Polizeieinsatz,
- am 19. September und
- am 21. September auch.

Sie können sicher sein: Hinter den Polizeieinsätzen verbergen sich dickere Brocken. Normalerweise beobachtet ein deutscher Mitbürger ja seine Nachbarn nicht. Hier aber wird berichtet, dass täglich Pakete von Versandunternehmen kommen und zwei Mal in der Woche Kleintransport-Fahrzeuge aus Italien, die wiederum Pakete abholen. Inkasso-Unternehmen, welche die Bezahlung der Ware eintreiben wollten, so wird auch erzählt, laufen ins Leere.

Wenn Asylbewerber kein Bargeld, sondern Sachleistungen erhielten, so sagte ein Kollege in diesem Haus im März, würden sie möglicherweise kriminell, um sich Geld zu beschaffen. Wir meinen: Falsch gedacht.

Am 11. Juni 2020, so berichtet eine Nachbarin, verfolgte einer der Asylbewerber ihre Tochter bis vor deren Haustür. Er wollte sogar ins Haus mit hinein.

Eine Anregung der CDU Markranstädt, die dortigen Belegungszahlen zu verringern, verhallte beim Kreis ungehört.

Stattdessen entstiegen in der Nacht vom 27. Mai 2020 auf den 28. Mai 2020 aus zwei Busse weitere Gäste.

Das war in jenen Tagen kein Einzelfall. Der Flüchtlingsrat vermeldete in dieser Zeit, dass der Freistaat flächendeckend aus den Landesaufnahmeeinrichtungen in die Kommunen verlege. Das sei notwendig, so behauptet die Landesdirektion, infolge der Corona-Schutzverordnungen unserer Kreistagsmitgliedes, der Frau Köpping.

Ein Problem wird also einfach nach unten verschoben.

Schon die Umbauten, werte Kreistagskollegen, waren 2016 nicht genehmigungsfähig. Deshalb stellte der Landkreis Bedingungen, als er den ehemaligen Stasi-Leutnant Winfried Pohl, den Inhaber der Dresdner Firma ITB anheuerte. Er verpflichtete ihn, insbesondere im Brandschutz nachzurüsten. Andernfalls behielt sich der Landkreis ein Sonderkündigungsrecht vor.

Auf diese noch immer nicht erfolgte Nachrüstung verweisen die Nachbarn: Die Abluftanlagen der Küche funktionieren nicht so, wie sie sollten. Wahrscheinlich ist auch sonst in der Küche manches im Argen. Immer wieder liegen tote Ratten im Umkreis der Gemeinschaftsunterkunft herum.

Brandschutzvorschriften werden ignoriert. Ich persönlich bezweifle, dass im Gebäude überhaupt Brandmeldeanlagen funktionieren.

Vorgeschriebene Brandschutzübungen werden vom Betreiber gar nicht erst durchgesetzt.

Aus all den aufgeführten Gründen hatte der Stadtrat von Markranstädt auf Antrag der AfD-Fraktion bereits am 06. Februar 2020 den Bürgermeister aufgefordert, im Kreis auf eine Kündigung zu drängen. Er selbst stimmte sogar dafür.

Deshalb fordern wir heute mit unserem Antrag, den Landkreis auf von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen. Die Gemeinschaftsunterkunft steht für unwürdige Zustände, Belastung und Bedrohung der Nachbarn. Sie steht für Kriminalität.

Die Stellungnahme des Landkreises überzeugt uns, die AfD nicht. Im Wesentlichen führt der Landrat aus, dass er als Bauordnungsbehörde gar nichts am Gebäude beanstanden könne. Weil er als Unterbringungsbehörde die Menschen unterbringen müsse.

Kein deutscher Gastwirt, kein Hotel, kann auf so viel Nachsicht vom Landrat hoffen. Da wird dann hart durchgegriffen.

Ich fordere Sie auf, stimmen Sie unserem Antrag zu.

Lassen Sie sich nicht leiten vom Abstimmungsverhalten des Kollegen Kretschmar. Der Betreiber, die Stasi, ist ja Schild und Schwert der Partei.

Außerdem feiern die LINKEN heute ihren 7. Oktober.

Vielen Dank.